

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/360/2019

Bewässerung der Schulsportplätze, Ergänzung des Sachstandsberichts 242/336/2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.09.2019	Ö	Kenntnisnahme	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	10.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
40

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Auf den Beschluss 242/298/2018 und die Mitteilung zur Kenntnis 242/336/2019 wird verwiesen.

II. Sachbericht

Zur Bewässerung von 6 Schulsportplätzen sind aufgrund der örtlichen Verhältnisse an drei der Standorte Brunnenanlagen vorgesehen.

Bei der Adalbert-Stifter-Schule ist aufgrund der geringen Grundwassertiefe im Schwabachtal ein Flachbrunnen möglich. Der Flachbrunnen bis in ca. 17 m Tiefe wurde bereits erstellt und ist betriebsbereit. Bei den zwei weiteren geplanten Brunnenanlagen (Eichendorff-Mittelschule und Grundschule An der Brucker Lache) sind jeweils Tiefbrunnen vorgesehen. Aufgrund der Geologie (Sandstein) sind hier größere Bohrtiefen von ca. 50 m notwendig, um eine ausreichende Fördermenge sicherstellen zu können. Die Brunnenanlagen sind erlaubnispflichtig.

Im Vergleich zur Verwendung von Trinkwasser entfällt bei der Nutzung eines Brunnens die komplette Aufbereitung des Trinkwassers und auch der lange Transportweg. Neben diesen Vorteilen sind die Brunnenanlage auch wirtschaftlich - hier dargestellt am Beispiel Adalbert-Stifter-Schule: Bei einem Bedarf von rd. 3.000 m³ Gießwasser/ Jahr werden ca. 6.100 € Trinkwasserkosten (inkl. Berücksichtigung der Stromkosten der Brunnenpumpe) eingespart. Die Investitionskosten der Brunnenanlage von ca. 48.000 € haben sich nach ca. 8 Jahren amortisiert.

Eine Zisterne, die das Regenwasser zur Nutzung sammelt, wäre ökologisch sinnvoll, scheidet aber aus technischen und wirtschaftlichen Gründen aus: Für die Sportplatzbewässerung sind sehr hohe Wassermengen notwendig. Bei ca. 15 m³/ h bei einer Beregnungszeit von 3 Stunden/ Tag wären täglich 45 m³ Wasser notwendig. Bei viermaliger Beregnung in der Woche und einer Bevorratung von drei Wochen ergäbe sich ein Zisternenvolumen von ca. 540 m³.

Ein Regenrückhaltebecken in dieser Dimension kostet ca. 432.000 € Kosten (ohne Zusatzarbeiten). Bei längeren Trockenperioden (>3 Wochen) wäre zusätzlich noch eine Trinkwassernachspeisung über eine Trennstation notwendig. Daraus ergeben sich Gesamtkosten von mindestens ca. 600.000 bis 800.000 €, um die notwendige Wassermenge vorhalten zu können.

Darüber hinaus ist bei den Bestandsgebäuden meistens eine Mischinstallation von Schmutz- und Regenwasser vorhanden. Hier müsste nach Prüfung der technischen Realisierbarkeit eine Trennung der Leitungen erfolgen.

Anlagen: Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des BildA vom 11.07.2019, TOP 5.7

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.09.2019

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Frau Fuchs stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung soll aufzeigen, welche Art der Bewässerung derzeit angewandt wird. Außerdem wird um Auskunft gebeten, welche neuen technischen Möglichkeiten es gibt, die mit weniger Wasser auskommen – beispielsweise in Richtung Tröpfchenbewässerung – und wie solche Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Diesem Änderungsantrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Dem so geänderten Beschlussantrag wird ebenfalls mit 12 gegen 0 Stimmen entsprochen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Auf den Beschluss 242/298/2018 und die Mitteilung zur Kenntnis 242/336/2019 wird verwiesen.

Frau Dr. Marenbach
Vorsitzende/r

Astrid Dietrich
Schriftführer/in

Beratung im Bildungsausschuss am 10.10.2019

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau Stadträtin Dr. Marenbach zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet die Verwaltung um Durchführung einer Pegelmessung bei der Bohrung des Tiefenbrunnen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Auf den Beschluss 242/298/2018 und die Mitteilung zur Kenntnis 242/336/2019 wird verwiesen.

Brandenstein
Vorsitzende

Haag
Schriftführerin

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang